



An die Musikschuldirektionen

Bozen, 16.02.2023

Bearbeitet von:
Miriam Doni
Tel. 0471 41 75 59
Miriam.doni@schule.suedtirol.it

z.K. Direktoren/innen der Musikschulen
Amt für Kindergarten- und Schulpersonal
Landesdirektion Deutsche und ladinische
Musikschule
Gewerkschaftsorganisationen
mittels E-Proc's bzw. Mail übermittelt

Rundschreiben Nr. 10/2023

Ansuchen um Stundenerhöhung, Teilzeit bzw. Reduzierung der Teilzeitarbeit, Versetzung bzw. Teilversetzung und um Auftragsverlängerung für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

im Laufe des Frühjahrs stehen wieder die Maßnahmen zu den Stundenerhöhungen und -reduzierungen, Auftragsverlängerungen bzw. zu den Versetzungen an. Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben an Lehrpersonen mit **unbefristetem Arbeitsverhältnis** (auch an abwesende Lehrpersonen) Ihrer Schule weiterzuleiten. Diesem Rundschreiben sind die Gesuchsformulare und der neue Beschluss der Landesregierung beigelegt. Der Beschluss enthält wichtige Bestimmungen zur Reihenfolge der Maßnahmen hinsichtlich der Ansuchen um Stundenerhöhung, Teilzeit bzw. Reduzierung der Teilzeitarbeit, Versetzung bzw. Teilversetzung und um Auftragsverlängerung.

Die Stellenpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt erstellt, da zur Zeit noch nicht alle Informationen vorliegen. Die Lehrpersonen müssen also ihre Wünsche ohne Kenntnis der genauen Stundenanzahl im Stellenplan in den Gesuchsformularen anführen.

Sämtliche Gesuche sind **bis zum 10. März 2023** einzureichen.

WICHTIG: Die Gesuche beziehen sich immer nur auf die Musikschuldirektionen und nicht auf die einzelnen Schulstellen. Die Zuweisung an die Schulstellen wird von der Schuldirektorin/dem Schuldirektor unter Berücksichtigung des Ansuchen der Lehrperson, der didaktischen Kontinuität, der Rechtsposition der Lehrperson (unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis), den Bewertungskriterien laut beigelegten Ansuchen und anderen dokumentierten Erfordernissen der Schulen vorgenommen.

Die Gesuche sind digital auszufüllen. Sie sind über die persönliche Lasis-Adresse (Vorname.Name@schule.suedtirol.it) an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it **und** zur Kenntnis an miriam.doni@provinz.bz.it zu senden (Wer seine private E-Mail-Adresse verwendet, muss eine Kopie des Personalausweises beilegen). In der E-Mail bitte als Betreff „**MUSIK – Ansuchen um**“ angeben.



Die Gesuche um besondere Teilzeit (2jährig), Stundenreduzierung aufgrund Gesetz 104 und wegen politischen Mandats sowie um sämtliche Abwesenheiten sind an die Musikschuldirektion zu richten, an der die Lehrperson ihren Hauptsitz hat. Die Musikschuldirektionen sammeln die Anträge und leiten sie an das Amt für Kindergarten- und Schulpersonal (Amt 4.3) sowie zur Kenntnis an die anderen betroffenen Schuldirektionen weiter.

Lehrpersonen, die um Stundenerhöhung oder Versetzung auf Stellen der Musikschuldirektionen der ladinischen Täler ansuchen, müssen dem Antrag den Nachweis über den Besitz des Dreisprachigkeitsdiploms beilegen.

Teilzeit

1. Ansuchen um Stundenerhöhung

Lehrpersonen können eine Erhöhung in jenen Fächern beantragen, in denen sie bereits ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben. Dazu zählen auch die Fächer von Lehrpersonen mit alten fächerübergreifenden Wettbewerben. Diese Fächer sind im Abschnitt B anzuführen.

Mit dem Ansuchen beantragt die Lehrperson eine Erhöhung der Stundenverpflichtung, immer gemessen an der Lehrverpflichtung des laufenden Schuljahres (ohne Direktberufungen).

Dabei kann die Lehrperson bis zu acht Musikschuldirektionen angeben, in denen sie die zusätzlich beantragten Stunden leisten möchte. Wenn in den angegebenen Schuldirektionen keine Stunden frei sind, wird der derzeitige Auftrag nicht erhöht. Bei den Stundenerhöhungen haben Lehrpersonen, die bereits Stunden in der Schuldirektion haben, Vorrang.

Das genaue Ausmaß der Stundenerhöhung legt die betreffende Schuldirektion fest und kann um bis zu 2 Stunden von der beantragten Anzahl der Stunden abweichen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass eine Erhöhung des Auftrags erst dann wirksam wird, wenn der Dienst im neuen Schuljahr auch effektiv angetreten wird.

2. Ansuchen um Teilzeit bzw. Reduzierung der Teilzeit

Mit diesem Antrag ersucht die Lehrperson um Reduzierung des Lehrauftrages ab dem Schuljahr 2023/2024.

Das genaue Ausmaß der Stundenreduzierung legt die betreffende Schuldirektion fest und kann um bis zu 2 Stunden von der beantragten Anzahl der Stunden abweichen.

Jene Stunden, die die Lehrperson abgibt, können im Zuge von Auftragserhöhungen und im Versetzungswege von einer anderen Lehrperson definitiv besetzt werden.

Es ist nicht zulässig, anstelle eines Versetzungsantrages gleichzeitig um Auftragsreduzierung in einer Schule und um Auftragserhöhung in einer anderen Schule anzusuchen.

Alle Ansuchen um Teilzeit können so lange berücksichtigt werden, bis die vorgesehene Höchstanzahl an möglichen Teilzeiten (D.LH. Nr. 57/95) erreicht ist. Liegen mehr Gesuche vor, wird eine Rangordnung nach den gültigen Kriterien erstellt. Zudem kann aus dienstlichen Erfordernissen ein Antrag um Teilzeit auch abgelehnt werden.

Versetzung

Das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag kann nach einem Jahr ab Ernennung in die Stammrolle um Versetzung an eine andere Musikschuldirektion ansuchen (Beschluss der Landesregierung Nr. 84 vom 31.01.2023, siehe Anlage). Eine Lehrperson kann nur um Versetzung auf Stunden eines Faches ansuchen, in dem sie bereits ein unbefristetes Arbeitsverhältnis hat. Zu diesem Zweck müssen im Abschnitt B des Gesuchsvordrucks diese Fächer angeführt werden. Dazu zählen auch die Fächer von Lehrpersonen mit alten fächerübergreifenden Wettbewerben.

Bei den Versetzungen haben Lehrpersonen, die bereits Stunden in der Schuldirektion haben, Vorrang.

Im Abschnitt C sind jene Positionen anzuführen, von denen die Lehrperson wegversetzt werden möchte.



Im Abschnitt D sind die neuen Musikschuldirektionen und Fächer in der gewünschten Reihenfolge anzugeben, Beispiel:

1. MSD Bozen, Blockflöte, 5 Stunden
2. MSD Überetsch-Mittleres Etschtal, Blockflöte, 5 Stunden
3. MSD Bozen, Querflöte, 5 Stunden
4. MSD Überetsch, Querflöte, 5 Stunden
5. MSD Lana/Ulten/Nonsberg, Blockflöte, 5 Stunden.

Bewerben sich mehrere Lehrpersonen mit den gleichen Voraussetzungen um die gleiche Stelle, wird die Lehrperson mit der höheren Punktezahl laut Bewertungskriterien versetzt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass jede/r Antragsteller/in den Teil des Formblattes, das sich auf die „Bewertungskriterien“ bezieht, genau ausfüllt.

Es ist nicht zulässig, anstelle eines Versetzungsantrages gleichzeitig um Auftragsreduzierung in einer Schule und um Auftragserhöhung in einer anderen Schule anzusuchen.

Befristete Versetzung

Die freien Jahresstellen (einschließlich ganzjährige Ersatzaufträge), welche nach der Stellenwahl zur Verfügung stehen, bleiben im Internet veröffentlicht. Innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Termins können die daran interessierten Lehrpersonen, welche eine Versetzung beantragt aber nicht erhalten haben, formell um Zuweisung dieser Stellen ansuchen.

Auftragsverlängerungen

Personal mit Jahresauftrag oder Ersatzauftrag und einem Dienstalalter von mindestens 3 Jahren an derselben Schuldirektion bzw. denselben Schuldirektionen können eine Auftragsverlängerung beantragen (lt. Art. 35, Absatz 3, DLH vom 02.09.2013, Nr. 22), vorausgesetzt, sie haben die Eignung für das betreffende Unterrichtsfach bereits erlangt und die entsprechende Stelle ist weiterhin ganzjährig zur Verfügung.

Die Auftragsverlängerungen haben Vorrang vor Auftragserhöhungen an Lehrpersonal, welches nicht bereits Stunden an der Schuldirektion hat.

Für Fragen können sich die Lehrpersonen an die Musikschuldirektion oder an Frau Miriam Doni, Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung (Tel. 0471–417559 – erreichbar von 9 bis 12 Uhr, miriam.doni@provinz.bz.it) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

4 Gesuchsvorlagen

Beschluss Nr. 84 vom 31.01.2023

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 16.02.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 16.02.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 16.02.2023